

**Vertrag über Cloudleistungen**

**Inhaltsangabe**

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages .....2

1.1 Vertragsgegenstand .....2

1.2 Vertragsbestandteile .....2

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen: .....2

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) .....2

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) .....2

1.2.4 und danach .....2

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen .....2

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen .....2

3 Gegenstand der Leistungen .....3

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB [...] .....3

3.1.1 Art der Cloud .....3

3.1.2 Managed Cloud Services (MCS)\* [nicht festgelegt] .....3

3.1.3 Leistungsort .....3

3.1.4 Georedundanz .....3

3.1.5 Übergabepunkt [keine Abweichung] .....3

3.1.6 Bereitstellungszeitpunkt .....3

3.1.7 Nutzer .....3

3.1.8 Nutzerkreis .....3

3.1.9 Nutzungsort [keine Abweichung] .....3

3.1.10 Identitäts- und Berechtigungsmanagement (IDM) .....3

3.1.11 Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik [nicht festgelegt] .....3

3.1.12 Endgeräte/Zugang .....3

3.1.13 Speicher-Größe (für Speicherung von Auftraggeberdaten) .....3

3.1.14 Art der Anbindung [nicht festgelegt] .....3

3.1.15 Bandbreite Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für Auftraggeber zur Verfügung steht [nicht festgelegt] .....3

3.1.16 Datensicherung\* .....3

3.1.17 Datenexport/Datenimport [keine Abweichung] .....3

3.1.18 IT-Sicherheit [keine Abweichung] .....3

3.1.19 Verfügbarkeit\* [keine Abweichung] .....3

3.1.20 Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit [nicht festgelegt] .....3

3.1.21 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* .....3

3.1.22 Protokollierung .....3

3.1.23 Aktualisierung .....3

3.1.24 Reporting [keine Abweichung] .....4

3.1.25 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers [keine Abweichung] .....4

3.2 Einmalige Leistungen .....4

3.2.1 Initiale Leistungen .....4

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen .....4

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende .....4

3.3 Leistungen auf Abruf [...] .....4

3.4 Ticketsystem [...] .....4

3.5 Hotline .....4

3.6 Servicezeiten .....4

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung .....5

4.1 Fälligkeit der Vergütung .....5

4.2 Zahlung der Vergütung [...] .....5

4.3 Rechnungsadresse .....5

4.4 Preisanpassung .....5

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand .....5

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal .....5

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...] .....5

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...] .....5

6 Abweichende Haftungsregelungen [...] .....5

7 Beauftragte und Ansprechpartner .....5

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) .....5

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) .....5

8 Weitere Regelungen .....5

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers [...] .....5

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen [...] .....5

8.3 Prüfrechte [...] .....5

8.4 Unterauftragnehmer .....5

8.5 Vertraulichkeit [keine Ergänzung/Abweichung] .....5

8.6 Haftpflichtversicherung .....5

9 Sonstige Vereinbarungen .....5

9.1 Zahlungsplan .....6

9.2 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) .....6

9.3 Vertragssprache .....6

9.4 Laufzeit .....6

**Präambel:** Aus klarstellenden Gründen sei darauf hingewiesen, dass nur die mit Inhalt gefüllten bzw. angekreuzten Ziffern des Vertrages als zwischen den Vertragsparteien vereinbart gelten und Wirkung entfalten. Alle übrigen nicht geltenden Bestandteile wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit entfernt und die Löschung durch [...] gekennzeichnet.

**Vertrag über Cloudleistungen**

zwischen **Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)**  
**Ingolstädter Landstraße 1**  
**85764 Neuherberg**  
 — im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 — im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**

**1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen [aus diesem Vertrag nebst Anlagen](#).

**1.2 Vertragsbestandteile**

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:**

Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	<a href="#">Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt</a>	Wird nach Zuschlagserteilung befüllt.	
2	<a href="#">Vom Bieter ausgefülltes Preisblatt</a>		
3	<a href="#">Vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt</a>		
4	<a href="#">Konzept des Bieters „Implementierung und Projektdurchführung“ Kriterium B 16</a>		
5	<a href="#">Konzept des Bieters „Workshop und Schulung“ Kriterium B 17</a>		
6	<a href="#">Konzept des Bieters „Wartung und Support“ Kriterium B 18</a>		
7	<a href="#">Konzept des Bieters „Schnittstellen und Reporting“ Kriterium B 19</a>		
8	<a href="#">Protokoll(e) Verhandlungsrunde(n)</a>		
9	<a href="#">Formblatt AVV inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)</a>		

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge [wie oben genannt](#).

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB)**

in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

**1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)**

in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

**1.2.4 und danach**

die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen

Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
<a href="#">Wird nach Zuschlagserteilung befüllt.</a>		

[...]

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB\* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB\*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB\* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen**

Vereinbarte Nutzungsrechte [...] Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB. [...]

**2 Überblick über die vereinbarten Leistungen**

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service\* (SaaS\*), Platform as a Service\* (PaaS\*)
- Infrastructure as a Service\* (IaaS\*)
- Managed Cloud Services\* (MCS\*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen

**3 Gegenstand der Leistungen**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich [...] gem. Anlage Nr. 3 vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt.

**3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB [...]**

**3.1.1 Art der Cloud**

Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt).

**3.1.2 Managed Cloud Services (MCS)\* [nicht festgelegt]**

**3.1.3 Leistungsort**

Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht beschränkt auf die EU und den EWR sowie, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht, die Schweiz, sondern ausschließlich für Support- und Wartungszwecke auch außerhalb von EU und EWR, jedoch nicht in Staaten der Staatenliste im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG und § 32 SÜG; wobei für personenbezogene Supportdaten die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig gelten.

**3.1.4 Georedundanz**

Eine Georedundanz aus mehr als zwei zueinander georedundanten Standorten ist nicht gefordert.

**3.1.5 Übergabepunkt [keine Abweichung]**

**3.1.6 Bereitstellungszeitpunkt**

Ab dem Zeitpunkt gemäß Anlage Nr. 4 Konzept des Bieters „Implementierung und Projektdurchführung“ Kriterium B 17.

**3.1.7 Nutzer**

Gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt.

**3.1.8 Nutzerkreis**

Gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt.

**3.1.9 Nutzungsort [keine Abweichung]**

**3.1.10 Identitäts- und Berechtigungsmanagement (IDM)**

Gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt Kriterium A 4 / 3 und Kriterium A 5 / 2.

**3.1.11 Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik [nicht festgelegt]**

**3.1.12 Endgeräte/Zugang**

webbasiert

**3.1.13 Speicher-Größe (für Speicherung von Auftraggeberdaten)**

Speicherung beim Auftragnehmer  
 keine Limitierung des Speicherumfangs.

**3.1.14 Art der Anbindung [nicht festgelegt]**

**3.1.15 Bandbreite Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für Auftraggeber zur Verfügung steht [nicht festgelegt]**

**3.1.16 Datensicherung\***

Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Cloud-AGB gilt Folgendes:  
 Der Auftragnehmer ist zur Erstellung von Backups der Daten des Auftraggebers verpflichtet.  
 Das Backup erfolgt zweimal täglich als inkrementelles Backup und einmal wöchentlich als Full-Backup.

**3.1.17 Datenexport/Datenimport [keine Abweichung]**

**3.1.18 IT-Sicherheit [keine Abweichung]**

**3.1.19 Verfügbarkeit\* [keine Abweichung]**

**3.1.20 Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit [nicht festgelegt]**

**3.1.21 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\***

Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Schwerwiegende Störung*	2	24
erhebliche Störung*	4	36
Leichte Störung*	6	48

**3.1.22 Protokollierung**

Der Auftragnehmer führt folgende Protokolle:  
 Protokolle über die Zugriffe auf die vom Auftraggeber genutzten Leistungen einschließlich der entsprechenden Daten und Datensicherungen\*. Protokolliert werden muss dabei mindestens, durch wen, wann, wie und wie lange ein Zugriff erfolgte.  
 Protokolle über Art und Zeitpunkte der durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen und Rücksicherungen.  
 Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, diese Protokolle einzusehen und in elektronisch bearbeitbarer Form abrufen zu können.  
 Die Protokolle sind revisionssicher aufzubewahren.

**3.1.23 Aktualisierung**

Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen\* zu erbringen.

Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber hinsichtlich neuer Programmstände frühzeitig zu informieren und die Genehmigung des Auftraggebers zur Installation einzuholen.

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände\* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:
  - Updates\*
  - Upgrades\*
  - neue Releases/Versionen\*
  - neue Firmwarestände

**3.1.24 Reporting [keine Abweichung]**

**3.1.25 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers [keine Abweichung]**

**3.2 Einmalige Leistungen**

**3.2.1 Initiale Leistungen**

**3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung**

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*.
  - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 4 Konzept des Bieters „Implementierung und Projektdurchführung“ Kriterium B 17. [...]

**3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung**

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt [...] gemäß Anlage Nr. 3 vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt. [...]

**3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen**

**3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen**

- Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. 3 vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt beschriebenen sonstigen Leistungen.

**3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen**

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt [...] gemäß Anlage Nr. 3 vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt. [...]

**3.2.3 Leistungen bei Vertragsende**

**3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende**

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen. [...]

**3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende [...]**

**3.3 Leistungen auf Abruf [...]**

**3.4 Ticketsystem [...]**

**3.5 Hotline**

Der Auftragnehmer gewährt Hotline-Service gemäß zu den in Nummer 3.6 vereinbarten Servicezeiten\*. Der Auftragnehmer nimmt telefonische Störungsmeldungen und Fragen zur Nutzung des Cloud-Systems auf. Der Auftragnehmer wird, soweit möglich, die gemeldete Störung\* durch telefonische Anleitung noch während des Telefonats beseitigen und Fragen zur Nutzung des Cloud-Systems beantworten. Ist dies in zumutbarer Zeit nicht gelungen, ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- die Fragen zur Nutzung anderweitig zu klären und die Antworten telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln bzw.,
- die Störungsmeldung zur Störungsbeseitigung innerhalb seiner Supportorganisation weiterzuleiten.

Unabhängig davon, ob die Störungsmeldung bereits im Telefonat erledigt wurde oder nicht, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dieselbe nebst erläuternden Informationen in ein Ticketsystem\* einzustellen, sofern die Nutzung eines solchen vereinbart ist.

Jeder Nutzer beim Auftraggeber ist zur Nutzung der Hotline berechtigt.

Der Auftragnehmer wird für die Hotline nur Personal einsetzen, das zur Erfassung und ersten Klärung der Störungsmeldung qualifiziert ist. Die Hotline ist deutsch- und englischsprachig zu besetzen.

Die Nutzung von automatisierten Sprachdialogsystemen (Interactive Voice Response Systemen, IVR) ist grundsätzlich nicht zulässig, außer zur Entgegennahme und einer ersten Zuordnung von Anrufen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Hotline personell und technisch so auszustatten, dass innerhalb der vereinbarten Servicezeiten\* ihre ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Er hat dabei das zu erwartende Aufkommen an Fragen zur Nutzung und Störungsmeldungen zu berücksichtigen und die Möglichkeit paralleler telefonischer Fragen bzw. Störungsmeldungen sicher zu stellen. Kann die Beseitigung einer Störung\* bzw. die Beantwortung komplexer Anwenderfragen nicht durchgängig von demselben Mitarbeiter des Auftragnehmers bis zum erfolgreichen Abschluss betreut werden, ist der Vorgang und dessen Bearbeitungsfortschritt so zu protokollieren, dass durch Mitarbeiterwechsel weder ein Zeit- noch ein Qualitätsverlust entsteht.

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Telekommunikationskosten selbst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Hotline über Mehrwertdienste-, Mobilfunkrufnummern oder Auslandsrufnummern anzubieten.

**3.6 Servicezeiten**

- Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Donnerstag	von	09:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	14:00	Uhr

**4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung**

**4.1 Fälligkeit der Vergütung**

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals. [...]

**4.2 Zahlung der Vergütung [...]**

**4.3 Rechnungsadresse**

Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung [...] müssen [...] folgende Angaben enthalten sein:

- Vertragsnummer und Bestellnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Die Rechnungsanschrift ergibt sich [...] nachfolgend:

Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)

Finanzabteilung

Ingolstädter Landstraße 1

D-85764 Neuherberg

Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen insbesondere der Vorschriften der E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) zu erfolgen. Fragen zur Rechnungsstellung bzw. zum elektronischen Versand der Rechnungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [accountspayable@helmholtz-munich.de](mailto:accountspayable@helmholtz-munich.de).

**4.4 Preisanpassung**

Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB. [...]

**5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand**

**5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal**

[...] Gemäß Anlage Nr. 3 vom Bieter ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inkl. Preisblatt, hier Preisposition 6 Pauschale Stundensatz Customizing.

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Donnerstag	von	09:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	14:00	Uhr

[...]

**5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen [...]**

**5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand [...]**

**6 Abweichende Haftungsregelungen [...]**

**7 Beauftragte und Ansprechpartner**

**7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)**

Informationssicherheit: ,

Datenschutz: ,

Geheimschutz: .

**7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)**

beim Auftragnehmer

beim Auftraggeber

**8 Weitere Regelungen**

**8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers [...]**

**8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen [...]**

**8.3 Prüfrechte [...]**

**8.4 Unterauftragnehmer**

In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

**8.5 Vertraulichkeit [keine Ergänzung/Abweichung]**

**8.6 Haftpflichtversicherung**

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

**9 Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige Vereinbarungen:

**9.1 Zahlungsplan**

Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 4 Konzept des Bieters „Implementierung und Projektdurchführung“ Kriterium B 16.

**9.2 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)**

Der Auftraggeber kann nach Vertragsschluss jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs des Gesamtsystems im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar. Das Änderungsverfahren ist zu dokumentieren, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Auftragnehmer hat das Änderungsverlangen des Auftraggebers zu prüfen und wird dem Auftraggeber in angemessener Frist, insbesondere unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Änderungsverlangens mitteilen, ob es zumutbar und falls nicht, warum es unzumutbar ist.

Hat das zumutbare Änderungsverlangen keinen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung oder Termine, hat der Auftragnehmer unverzüglich mit der Umsetzung des Änderungsverlangens zu beginnen und dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

Hat das zumutbare Änderungsverlangen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung oder Termine, wird der Auftragnehmer ein Realisierungsangebot unter Angabe von Terminen und den Auswirkungen auf die vereinbarte Vergütung unterbreiten. Der Auftraggeber wird das Realisierungsangebot des Auftragnehmers in angemessener Frist annehmen oder ablehnen.

Bedarf die Erstellung des Realisierungsangebotes einer umfangreichen technischen Planung, kann der Auftragnehmer dieses von der Zahlung einer angemessenen Vergütung abhängig machen. Er wird in diesem Fall ein entsprechendes Planungsangebot mit Angabe der Vergütung unterbreiten. Der Auftraggeber wird das Planungsangebot des Auftragnehmers in angemessener Frist annehmen oder ablehnen.

Kommt eine Vereinbarung über die Änderung der Leistung zustande, ist der EVB-IT Cloudvertrag, insbesondere die Leistungsbeschreibung, entsprechend anzupassen. Kommt keine Vereinbarung zustande, werden die Arbeiten auf der Grundlage des geltenden EVB-IT Cloudvertrages weitergeführt. Ist das Änderungsverlangen dem Auftragnehmer zumutbar und kommt keine Vereinbarung zustande, weil sich die Parteien wegen Mehrleistungen nicht über die Anpassung der Vergütung einigen können, kann der Auftraggeber die Durchführung der Änderung gleichwohl verlangen. Die Vergütung wird in diesem Fall angemessen erhöht. Kommt keine Vereinbarung zustande, weil sich die Parteien wegen Mehrleistungen nicht über die Anpassung des Termin- und Leistungsplanes einigen können, kann der Auftraggeber die Durchführung der Änderung gleichwohl verlangen. In diesem Fall verschieben sich die von der Änderung betroffenen im Termin- und Leistungsplan genannten Ausführungsfristen angemessen

**9.3 Vertragssprache**

Vertragssprache für die Abwicklung von Lieferung, Gewährleistung, Garantien ist deutsch.

**9.4 Laufzeit**

Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 24 Monate ab 01.08.2025. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn dieser nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. .

**Auftragnehmer****Auftraggeber**

Ort , Datum

Neuherberg , Datum  
Ort , Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)